

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: [SAGEX EPS](#)
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: [Dämmstoffplatte aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum nach Norm SN EN 13163 \(Thermoplast\)](#)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Der Stoff wird als Dämmstoff/Baumaterial im Bauwesen und Straßenbau sowie als Verpackungsmaterial eingesetzt.](#)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

[Sager AG](#)
[Dämmstoffe](#)
[Dornhügelstrasse 10](#)
[CH-5724 Dürrenäsch](#)

Kontaktstelle für technische Information:

[Telefon / Telefax / E-Mail](#)
[+41 \(0\)62 767 87 87 / +41 \(0\)62 767 87 80 / \[info@sager.ch\]\(mailto:info@sager.ch\)](#)

1.4 Notrufnummer

[Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#)
[Notruf 145 oder + 41 \(0\)44 251 51 51](#)
[Nicht dringende Anrufe: + 41 \(0\)44 251 66 66](#)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

[Einstufung gemäß Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008, Anhang VII \(Stoffe\):](#)
[Das Produkt ist weder ein gefährlicher Stoff noch eine gefährliche Zubereitung.](#)

2.2 Kennzeichnungselemente

[Kennzeichnungselemente nach Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 \(Stoffe\) / Richtlinie 1999/45/EG \(Gemische\)](#)

[Piktogramm / Gefahrensymbol: keine](#)
[Signalwort / Gefahrenbezeichnung: keine](#)

[Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:](#)
[enthält: -](#)

[Gefahrenhinweise / H-Sätze: -](#)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Sicherheitshinweise / P-Sätze -

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

Produkt auf Basis: Polystyrol, bromiertes Flammschutzmittel, HBCD-frei

Stoffname: Polystyrol

CAS-Nr.: 9003-53-6

Anteil: >99 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht als gefährlich eingestuft.

Stoffname: PolyFR (bromiertes Styrol-Butadien-Copolymer)

CAS-Nr.: 1195978-93-8

Anteil: <1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht als gefährlich eingestuft.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Wassernebel, Schaum

Für kleinere Brände können chemisches Trockenpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde eingesetzt werden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid, Styrol, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Spuren von Bromwasserstoff.
Eine Rauchentwicklung kann zudem die Sichtbarkeit beeinträchtigen. BKZ 5.1

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist brennbar, begünstigt aber keine weitere Ausbreitung des Brandherds nach Beseitigung der Zündquelle.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutanzug tragen.

Weitere Angaben:

Brennt unter starker Russentwicklung ab. Benachbarte Produkte mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten durch Sauberkeit und Ordnung im Betrieb unterbinden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Alle Geräte sind zu erden.
Beim Arbeiten mit offener Flamme sollte ein Feuerlöscher bereitstehen.
Auf ausreichende Lüftung achten (mindestens einfacher Luftwechsel pro Stunde).
Heissdrahtschneiden nicht in unbelüfteten Räumen.
Staubbildung vermeiden. Staub in Räumen absaugen, nicht kehren.
Auf fester Unterlage schneiden.

Bearbeitungstemperaturen: Umgebungstemperatur

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Trocken und eben lagern.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperaturen: Unterhalb 70 °C

Zusammenlagerungshinweis: Unverträglichkeit gegenüber organischen Lösungsmitteln beachten.

Lagerung auf der Baustelle: In Originalverpackung
Sicherung gegen Windverfrachtung.
Vor Witterung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffname: Polystyrol
CAS-Nr.: 9003-53-6
Kein Grenzwert nach SUVA (Schweiz).

Stoffname: PolyFR (bromiertes Styrol-Butadien-Copolymer)
CAS-Nr.: 1195978-93-8
Kein Grenzwert nach SUVA (Schweiz).

Stoffname: Inerte Stäube
Grenzwerte nach SUVA (Schweiz).
MAK: 3 mg/m³ (alveolar)
10 mg/m³ (einatembar)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei mechanischer Bearbeitung soll generell eine Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) getragen werden.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend Durchbruchzeit >480 min Permeationszeit nach EN 374):
Wegen grosser Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Anderer Hautschutz

Nach Arbeitsende Hände eincremen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte:
Partikelfiltrierende Halbmaske EN 149 (2000) FFP2 (10×Grenzwert) / FFP3 (30×Grenzwert).

Körperschutz:

Standardmäßige Arbeitskleidung; Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsstiefel.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Einatmen von Stäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---

einfach besser dämmen



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest. Hartschaum mit geschlossener Zellstruktur.
Formen:	Block, Platte, Formteile oder Perlen
Farbe:	weiss, grau oder eingefärbt
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	nicht löslich
Schmelzbereich:	80 - 100 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt, Produkt zersetzt sich.
Flammpunkt:	370 °C
Zündtemperatur:	450 °C
Entflammbarkeit:	Euroclass E
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsfähig.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Rohdichte:	Ca. 15 – 40 kg/m ³
Löslichkeit(en) (qualitativ):	löslich in aromatischen Kohlenwasserstoffen und in den meisten anderen organischen Lösemitteln.
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich
Selbstentzündlich:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Viskosität :	nicht bestimmt
log K _{ow} :	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdunstungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei bestimmungsgemässer Anwendung sowie bei normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung über 100 °C
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.4 Unverträgliche Materialien

Vor stark sauren Materialien sowie Oxidations- und Lösemitteln fernhalten.

10.5 Zersetzungsprodukte

Bei hoher Temperatur können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Styrol, Kohlenstoffmonoxid, Bromwasserstoff (im Fall eines Brandes oder beim Heissdrahtschneiden).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Quelle: GESTIS)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



Für einzelne Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar.

Für die Zubereitung:

Keine Hinweise auf akute, sub-akute oder chronische Toxizität bekannt. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach bisherigen Erfahrungen und Informationen keine Gesundheitsschädigungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48h) > 100 mg/L, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Nominalkonzentration. Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde ein Eluat. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Wasserpflanzen: EC50 (72h) > 100 ,mg/L (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Nominalkonzentration. Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde ein Eluat. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbaubarkeit und Elimination (H₂O):

Das Produkt ist entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet. Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlage aus dem Wasser eliminiert werden.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich. Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

Angaben zur Elimination:

nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. Inhalt in einem zweckdienlichen Gebinde gemäss lokalen / regionalen / nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 oder 17 06 03 fällt.
(Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 oder 17 06 03 fällt.
(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

Ungereinigte Verpackung

Entfernen der Verpackung zur Wiederverwendung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfallverordnung SR 814.012:

Dem Produkt ist keine Mengenschwelle zugeordnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 29.02.2016

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Ersetzt Version: ---



16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

[Keine. Erstversion.](#)

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

ADN: L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert

SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt

LD: lethal dose

LC: lethal concentration

STOT: Specific Target Organ Toxicity

CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012

Literaturangaben und Datenquellen

[GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(IFA\)](#)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

[keine](#)

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

-

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 20 der Chemikalienverordnung vom 05.06.2015 (CH-Gesetzgebung, Stand am 01.07.2015)